

Beitrags- und Gebührenordnung gültig ab 01.07.2018

Mitgliedschaft in der GTGA

Aufnahmegebühr	215,00 €
Einmalig zu zahlen nach Bestätigung der Aufnahme einer Betriebsstätte als Mitglied in die GTGA.	
Jahresumlage	355,00 €
Jährlich zu zahlen nach Rechnungslegung durch die GTGA.	

Fachbetriebsprüfungen

Gebühren für die Erst-Überwachungsprüfung	405,00 €
Gebühren für eine Regel-Überwachungsprüfung	375,00 €
Gebühren für die Überprüfung der praktischen Tätigkeit (Anlagenbegehung) ¹	
im Zusammenhang mit einer Überwachungsprüfung	150,00€
bei separatem Termin	350,00 €

Die Gebühren für die Fachbetriebsprüfungen umfassen eine pauschale Abgeltung aller Reisekosten, d.h. in den Gebühren sind der Termin vor Ort mit An- und Abreise und die Überwachungsberichterstellung enthalten. Die Gebühren für die Fachbetriebsprüfungen sind nach Rechnungslegung durch den jeweils zuständigen Fachprüfer an diesen zu entrichten.

Alle Gebühren verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer!

¹ Zwingend erforderlich gemäß AwSV